



Landratsamt Waldshut • Postfach 1642 • 79744 Waldshut-Tiengen

Kanton Aargau  
Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abt. Landschaft und Gewässer  
Gewässernutzung  
z.H. von Herrn Rötheli  
Entfelderstr. 22  
CH 5001 Aarau

**Amt für Umweltschutz**

Geschäftszeichen: 692.213

Sachbearbeiter: Ulrich Wagner  
Dienstgebäude: Kaiserstraße 110  
Zimmer: 305  
Telefon: 07751 86-3224  
Telefax: 07751 86-3299  
Ulrich.Wagner@landkreis-waldshut.de

Ihr Schreiben: 29.09.2016  
Ihr Zeichen:

Datum: 26.10.2015

## Öffentliche Auflage, Klingnauer Stausee Reaktivierung Seitenarm – Projektänderungen 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Rötheli,

in Ihrem Schreiben vom 29.09.2015 haben Sie uns über die öffentliche Auflage der erneut geänderten Planung bei den verschiedenen Schweizer Behörden angekündigt. Dem Landratsamt liegen 2 Planfertigungen vor.

Neu ist die nun nur noch einseitige Anbindung der Aare an die auszubaggernde Rinne. Ferner sollen zwei Flachwasserzonen mit 50 cm Wassertiefe und einer Flächenausdehnung von 0,5 bzw. 0,12 ha angelegt werden. Mit einem erweiterten Monitoring soll die Verlandungstendenz u.a. an diesen Flachwasserzonen untersucht werden. Entsprechend der reduzierten Einleitungsmenge von ursprünglich 40.000 m<sup>3</sup> (Planung 2010) auf nun ca. 16.000 m<sup>3</sup> wird die Kiesschüttungsmenge des ökologischen Ausgleichs von 5.000 m<sup>3</sup> auf 2.000 m<sup>3</sup> verringert.

Nach der letzten Planung 2015 sollten rund 17.500 m<sup>3</sup> (61,8 %) des Baggervolumens von insgesamt 28.300 m<sup>3</sup> eingeleitet werden. Da die gebaggerte Rinne nun nur noch einseitig angeschlossen wird, verringert sich das Baggervolumen im Bereich der Rinne um 7.200 m<sup>3</sup>. Das Sediment in dem nun nicht mehr ausgehobenen Bereich war überwiegend stärker belastet. Hinzu kommt jedoch nun der Aushub im Bereich der beiden neuen Flachwasserzonen von ca. 2.500 m<sup>3</sup>. Dieser wird wegen seiner erhöhten Belastung komplett deponiert. Die Einleitungsmenge reduziert sich damit auf ca. 16.000 m<sup>3</sup> (67,8 %) des nun auf 23.600 m<sup>3</sup> verringerten gesamten Baggervolumens.

Die durchschnittliche PCB Summe 7-Belastung, der zur Einleitung vorgesehenen Sedimente liegt nun bei 19,4 µg/kg TS und hat sich gegenüber der Planung 2015 kaum verändert. Damit wird der 3-fache 3-Jahresmittelwert, gemessen bei der Rheinmessstation Weil am Rhein, sicher eingehalten. Nach den öffentlich zugänglichen PCB-Messwerten der Station Weil am Rhein der Jahre 2012 bis 2014 liegt der Beurteilungswert bei 23,4 µg PCB/kg TS. Der Kanton hat den Beurteilungswert für die Referenzperiode 2013 – 2015 mit 26,2 µg PCB/ kg TS ermittelt.



Öffentliches  
Parkhaus  
Viehmarktplatz

Hausadresse:  
Landratsamt Waldshut  
Amt für Umweltschutz  
Kaiserstraße 110  
79761 Waldshut-Tiengen

Telefon 07751 86 0  
Telefax 07751 86 1999  
post@landkreis-waldshut.de

Öffnungszeiten:  
Montag 8:30 - 12:30 Uhr  
Dienstag 8:30 - 12:30 Uhr, 13:30 - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8:30 - 15:30 Uhr (durchgehend)  
Freitag 8:30 - 12:30 Uhr

Sparkasse Hochrhein  
IBAN: DE14 6845 2290 0000 0006 04  
BIC: SKHRDE6WXXX

Volksbank Hochrhein  
IBAN: DE56 6849 2200 0001 0400 06  
BIC: GENODE61WT1

### **Stichprobenhafte HCB-Untersuchung**

Am Oberrhein haben die Sedimente teilweise eine erhöhte HCB-Belastung (Hexachlorbenzen). Die hauptsächliche Einleitung dieser Schadstoffe lag bei Rheinfeldern; also unterhalb des Klingnauer Stausees. Im Sediment vor dem KW Wettingen an der oberhalb liegenden Limmat, sind ebenfalls hohe organische Schadstoffgehalte festgestellt worden. Durch eine stichprobenhafte Untersuchung der Sedimente sollte nachgewiesen werden, dass bezüglich des Parameters HCB keine maßgebende, über die PCB-Belastung hinausgehende Schadstoffbeeinträchtigung, vorliegt. Diese Forderung haben wir schon in früheren Stellungnahmen erhoben.

### **Entsorgung von belastetem Sediment**

Nach den Unterlagen findet die Entsorgung ausschließlich auf Schweizer Gebiet statt. Der Landkreis Waldshut ist somit von der Landentsorgung nicht betroffen.

### **Information über den Baubeginn**

Wir bitten den Kanton, das Landratsamt Waldshut und die weiteren auf deutschem Gebiet betroffenen Stellen rechtzeitig über den Baubeginn zu informieren.

### **Fazit**

Das Landratsamt Waldshut begrüßt die neuen Projektänderungen und -ergänzungen. Schwebstoffhaltiges Aarewasser kann bei der nun nur noch einseitigen Anbindung der gebaggerten Rinne nicht mehr direkt (vom Oberwasser her) in den ausgebagerten Bereich gelangen. Die künftige Verlandung der neuen Rinne dürfte damit reduziert werden können. Auch das erweiterte Monitoring zur Kontrolle der Verlandung mit der Ergänzung um ornithologische und fischökologische Betrachtungen macht aus hiesiger Sicht Sinn.

Die insgesamt zur Einleitung vorgesehene Sedimentmenge hat von ursprünglich 40.000 m<sup>3</sup> (Planung 2010) über 20.000 m<sup>3</sup> (Planung 2014) zu 17.500 m<sup>3</sup> (Planung 2015) auf nun 16.000 m<sup>3</sup> (Planung 2016) abgenommen. Die mehrfache Überplanung ist der Beleg dafür, dass der Kanton das Projekt intensiv optimiert und an die international geltenden Schadstoff-Regelungen angepasst hat. Gegenüber der Planung 2015 nimmt der prozentuale Anteil der zur Einleitung vorgesehenen Sedimentmenge von 61,8 % auf 67,8 % zu. Dies ist jedoch kein Argument gegen das Projekt, sondern der Tatsache geschuldet, dass nun stärker belastetes Material im Stausee belassen wird.

Im Hinblick auf die vollständige Deponierung von Sedimenten bei vergleichbaren Projekten (KW Rheinau 2013 und 2015, KW Eglisau 2012 – 2014), bei denen nicht so hohe Schadstoffgehalte wie beim Projekt „Klingnauer Stausee“ festgestellt wurden, würde das Landratsamt jedoch eine komplette Entsorgung an Land bevorzugen. Die Unsicherheit, dass bei den stark streuenden Schadstoffgehalten auch tatsächlich die zur Einleitung vorgesehenen, gering belasteten Abschnitte erfasst werden, wäre somit beseitigt.

Mit freundlichen Grüßen

Wagner

**Nachrichtlich:** RP Freiburg, Ref. 57, z.H. von Frau Dr. Swarowsky u. Herrn Umhey  
RP Freiburg, staatl. Fischereiaufsicht, z.H. von Herrn Weisser  
Stadt Waldshut-Tiengen, z.H. von Herrn Pitzschel  
Schluchseewerk AG, z.H. von Herrn Andreas Schmidt  
Sportfischereiverein Waldshut, z.H. von Herrn Gerd Albiety,